**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
**Band:** 20 (1964)
**Heft:** 3

**Artikel:** Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart
**Autor:** Autenrieth-Gander, Hulda
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-846060

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander:*

# Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart

(Referat der Kundgebung am Frauenstimmrechtstag 1964)

Von den grossen Freiheitsbewegungen der Menschen in der neuen Zeit wurden als eine letzte Gruppe die *Frauen* erfasst. *Mädchenschulung und -berufsbildung* haben im 19. Jahrhundert die Grundlage geschaffen, von der aus die Frauen ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und -verantwortung und später auch auf Mitbestimmung im Staat erheben konnten.

Damit stellt sich für die heutige Frau zwangsläufig die Frage, die das Schicksal an jeden selbständigen, selbstverantwortlichen Menschen richtet: *Frei wozu?* oder anders ausgedrückt: *welches ist der Weg* der heutigen Frau?

Die Antwort muss m. E. zunächst eine weitere Frage sein: Gibt es einen bestimmt umschriebenen, einen einzigrichtigen Weg für die Frau? Und schon steht uns das Bild der mit ihren ganzen Kräften auf die Familie ausgerichteten und ganz in ihr aufgehenden Frau vor Augen, ein Bild, das in der darstellenden Kunst immer wieder erscheint, ein Bild aber auch, das der heutigen Frau und ihrem Leben immer wieder im Sinne einer Kritik als Idealbild entgegengehalten wird.

Nun zeigt ein unbefangener Blick in die geschichtliche Vergangenheit wohl viele Frauen, die weitgehend diesem Bild entsprochen haben mögen. Aus der Anonymität der Geschichte ragen daneben aber in überraschend grosser Zahl Frauengestalten empor, die auf religiösem, künstlerischem, geisteswissenschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet Aussergewöhnliches leisteten und vollkommen aus dem Rahmen des allgemein anerkannten und gebilligten Frauenbildes fallen. Viele dieser Frauen erbrachten ihre Leistungen in offenem Widerstand einer ihrem Streben feindlich gesinnten Umwelt gegenüber.

Wenn schon die Frau vergangener Generationen immer wieder den ihr von Gesellschaft und Herkommen gesetzten Lebensraum überschritt, wieviel mehr ist dies heute der Fall, da sich die Fähigkeiten der Frau wie ein zurückgestauter Strom über alle Gebiete menschlichen Lebens ausbreiten! Heute steht neben der praktischen Hausfrau die Wissenschafterin, die Künstlerin neben der Bäuerin, die Politikerin neben der Fabrikarbeiterin, die Lehrerin neben der Krankenschwester, die Pilotin neben der Sozialarbeiterin. Sie und zahllose andere verkörpern jede in ihrer Art die heutige Frau, sie alle leben ein sinn- und wertvolles Frauenleben.

Immer häufiger, ja bald selbstverständlich ist für die Frau die Verbindung von *Familie und Beruf,* die sie vor die Aufgabe stellt, diese ganz verschiedenen Lebenskreise harmonisch zu ordnen. Als Eltern richten wir schon in der Erziehung unserer Töchter das Augenmerk darauf,

sie für Beruf *und* Familie vorzubereiten. Mag man diese Entwicklung begrüssen oder bedauern — die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts beurteilen sie vorwiegend negativ — sie ist auf jeden Fall eine Tatsache. Und sie lässt sich weder aufhalten noch revidieren. Die heutige Berufstätigkeit der Frau, ihr Eindringen in alle Wissensgebiete entspringen zweifellos dem subjektiven Drang der Frau nach Kenntnissen und Erkenntnissen, nach einem selbständigen, inhaltsreicheren, farbigeren Leben; von der heutigen menschlichen *Gesellschaft* aus gesehen bedeuten sie aber gleichzeitig eine *Notwendigkeit,* ja einen *eisernen Zwang.* Nicht nur unsere Wirtschaft, unsere ganze soziale Struktur *erfordern* diese Mitarbeit der Frau, der sie nur mehr in *dieser Form* die eigene wirtschaftliche Existenz garantieren können. Angesichts dieser Tatsachen haben wir heute nicht nur das *Recht* sondern die *Pflicht,* das Leben der Frau von der moralischen Belastung mit überholten Ideal- und Leitbildern zu befreien. Wie der Mann dies für seine Belange ganz selbstverständlich beansprucht, so kann auch die *Frau* heute verlangen, dass ihre Leistungen als *solche* gewertet und nicht an einem untauglich gewordenen Massstab gemessen werden. — In dieser Freiheit hat sich unsere Verantwortung — so will mir scheinen — nur mehr an *zwei Wegweisern* zu orientieren:

1. *Frau sein ist die eine Art, Mensch zu sein.* Dieses Anderssein sollen wir bewusst leben und es ohne Minderwertigkeitsgefühle bejahen. Als Frau ist uns das Leben besonders anvertraut. Nehmen wir die *Pflichten,* die sich daraus ergeben, als wichtigen Teil unseres Frauenlebens *ernst* und wehren wir uns auch für seine *Rechte.* Stehen wir ruhig und in gesundem Selbstvertrauen zu unserer Art, auch zu unserer Frauenlogik, die öfter von der Männerlogik abweicht und doch richtig sein kann. In der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau werden wir ja erst zur Menschheit.

Von hier aus erblicken wir unsern zweiten Wegweiser: *Seit bald 2000 Jahren steht über unserem Leben als Mann oder Frau die Forderung der Menschlichkeit,* in welcher die Menschheit ihre höchste Verwirklichung finden soll.

Wie der Mann so sind auch wir Frauen heute aufgerufen, mit allen unsern Gaben und Kräften die Welt gestalten zu helfen auf jenes hohe Ziel hin. Wir tun dies als Ehegefährtin des Mannes, als die Mutter seiner Kinder, immer mehr aber auch als seine Arbeitskollegin und Partnerin auf allen Gebieten menschlichen Wirkens. Seien wir uns klar darüber: es wird noch eine *grosse Erziehungsarbeit* an uns Erwachsenen und an unserer Jugend zu leisten sein, und zwar gerade auch bei uns in der Schweiz, wo wir noch vielerorts, in der Familie, am Arbeitsplatz, in der staatlichen Organisation, den Resten einer überholten patriarchalischen Einstellung der Frau gegenüber begegnen.

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer sorgfältigen Schulung und Ausbildung aller Talente, gleicherweise bei Knaben und Mädchen, setzt

sich heute unter dem Druck der Verhältnisse rasch durch. Doch bestehen bei uns beispielsweise noch immer Kantone ohne Mittelschulen für Mädchen.

Die Erziehung zu Ehe und Familie und jene zur staatsbürgerlichen Verantwortung dürfte heute Knaben und Mädchen nicht mehr verschiedenwertig und gewichtig erteilt werden. Die an Selbstverantwortung gewöhnte Frau erwartet in ihrer Ehe *gemeinsame* Entscheidungen und nicht Diktate. Und das gleiche erwartet sie in naher Zukunft auch im *staatlichen* Leben.

Der *Sonderfall Schweiz* auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Rechtlosigkeit der Frau ist endgültig überlebt und wird nachgerade zu einem Kuriosum, das dem Ansehen unseres Landes Abbruch tut. Wenn die Schweiz im letzten Jahrhundert im Gegensatz zu andern Ländern die Frauenrechte vernachlässigt und dafür die politischen Rechte der Männer ins Extrem ausgebaut hat, so darf diese Tatsache nicht weiterhin als Entschuldigung *dafür* gelten, dass man der Frau *ihre* Rechte weiterhin vorenthält. Auch unser Staat ist, wie alle vergleichbaren Staaten, ein Wohlfahrts- und Wirtschaftsstaat geworden, der in *entscheidender Weise* in *jeden* Lebensbereich seiner Bürger eingreift, *ohne* uns Frauen das Mitbestimmungsrecht zu verleihen.

Es widerspricht den fundamentalsten Auffassungen von Demokratie und Rechtsstaat, uns diese Rechte vorzuenthalten mit der Begründung, dass es uns unter den bestehenden staatsbürgerlichen Verhältnissen nicht schlecht gehe. Zweifellos hätten wir auch Wünsche dieser Art anzumelden, um nur einige zu nennen: Modernisierung unseres Familienrechts, Mutterschaftsversicherung, gleiche Arbeit - gleicher Lohn, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für die Frau, bessere Berücksichtigung der Familieninteressen in der Gestaltung der ausserhäuslichen Arbeit der Frau, gleiche Prämien in der Krankenversicherung für Männer und Frauen, Ausbau des Konsumentenschutzes, besserer Schutz der Jugend vor Alkohol und Nikotin usw.

Bei den *Bürgerrechten* geht es aber nicht in erster Linie um materielle oder soziale Interessen, es geht um die *Menschenwürde,* um das *Ernstmachen* mit der Anerkennung der Selbstbestimmung des Menschen auf allen Lebensebenen. So hat der Bundesrat 1957 in seinem grundlegenden Bericht ans Parlament über die Einführung des Frauenstimmrechts festgestellt: „Die allgemeine Menschenwürde, die der Frau nicht in geringerem Masse zukommt als dem Mann, verlangt im Prinzip ihre rechtliche Gleichbehandlung mit dem Manne. Das gilt auch für die politischen Rechte." Und weiter: „Jeder Mensch soll nach demokratischer Auffassung *nur* einem Recht unterstehen, an dessen Bildung er selber Anteil zu nehmen Gelegenheit hat in freier Ausübung des Stimm- und Wahlrechts." Angesichts solch eindeutiger Feststellungen unserer Regierung ist es uns unverständlich, dass die verantwortlichen Organe der Expo es für nötig befunden haben, neben den im politischen Leben un-

seres Landes mitarbeitenden, die politischen Frauenrechte befürwortenden Frauenorganisationen auch den Gegnerinnen das Wort zu erteilen. Der Entscheid für oder gegen die politischen Frauenrechte ist heute ein Entscheid für oder gegen die *Demokratie selber* und dürfte an einer Expo nicht mehr in der vorgesehenen Art und Weise in Frage gestellt werden. —

Die Schweiz ist Mitglied des Europarats geworden, eines übernationalen Parlamentes von grosser geistiger und moralischer Kraft. Wann gedenkt unser Land die moralische Pflicht, die es mit diesem Beitritt übernommen hat, zu erfüllen und den Schweizerinnen die politischen Rechte zu verleihen? Wäre es nicht endlich an der Zeit, unsere Staatsrechtslehrer darüber zu befragen, ob nicht unter den völlig veränderten Verhältnissen heute unsere Bundesverfassung anders auszulegen sei, nachdem dies in Fragen von weit geringerer Bedeutung immer wieder möglich war? Handelt es sich doch um die dringende Verwirklichung unserer Demokratie für uns Frauen, einen Staatsschöpfungsakt also, der den Rahmen unserer Gesetzgebung ohnehin sprengt.

Mit Schadenfreude weisen heute die Gegner der politischen Frauenrechte auf die nicht gerade glänzende Stimmbeteiligung der Frauen in den welschen Kantonen hin. Die nicht viel besseren Zahlen der männlichen Stimmbürger verschweigt man grosszügig, wie man auch darüber hinwegsieht, dass die Frauen vielerorts in Gemeindeangelegenheiten von ihrem Stimmrecht regen Gebrauch machen.

Glauben Sie mir, wenn unser Land oder irgend ein anderes auf den vollkommenen Staatsbürger hätte warten müssen, bis es eine Demokratie hätte werden können, so gäbe es heute noch kein Land mit dieser besten Staatsform. Das Wunder Demokratie ereignete und ereignet sich immer wieder unter uns *un*vollkommenen Menschen, und es ist falsch angebrachter Perfektionismus, von uns Frauen die vollkommenen Bürgertugenden als Preis für die politischen Rechte zu verlangen. Geschichtlich betrachtet waren übrigens seinerzeit bei der Einführung des allgemeinen Männerstimmrechts über Jahre hin die Stimmbeteiligungen der Männer kleiner, als dies heute bei unsern welschen Mitbürgerinnen der Fall ist. Und die politisch interessierten Frauenkreise strengen sich an, immer neue, noch unbeteiligt abseits stehende Frauenkreise für die neue grosse Aufgabe zu gewinnen.

Mir scheint, die Diskussion um die Frauenrechte habe bei uns nachgerade zu einer *Verkrampfung* in unserer Einstellung zum Staat geführt, die viele Frauen hindert, in natürlicher Selbstverständlichkeit an die grossen gemeinschaftlichen Aufgaben unseres Volkes heranzugehen. Andererseits kämpfen viele Männer gegen die Mitarbeit der Frau im Staat, wie wenn es eine letzte Festung der Freiheit zu verteidigen gälte. Wäre es nicht vernünftiger und zeitgemässer, unsern Staat mehr als *Aufgabe* zu sehen auf das hohe Ziel hin, unser Zusammenleben so menschlich und menschenwürdig wie nur möglich zu gestalten?

Erfreulich ist festzustellen, wie sich diese sinnlose Verkrampfung in unserm Kanton mit der Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts zu lösen beginnt. Ueberall dort, wo die Kirchenpflegen, die Pfarrer die Frauen zur Mitarbeit willkommen geheissen haben, sind sie der Einladung freudig gefolgt, und rasch und natürlich kam das Gespräch über die Anliegen unserer Kirche in Gang. Wir hoffen sehr, dass das gute Beispiel weiter Schule macht und mithilft, den Weg zu weiteren politischen Frauenrechten zu bahnen.

Fünf Jahre sind schon wieder vergangen, seit die Schweizer Stimmbürger eine eidg. Verfassungsvorlage für die Einführung der politischen Frauenrechte abgelehnt haben. Im weiten Erdenrund sind wir nun wirklich das allerletzte Land, das noch in diesem Zustand verharrt und das seine Frauen auf den Platz von Bittstellerinnen verweist, wo sie *Menschenrechte* zu fordern haben.

Wie lange sollen abertausende, politisch interessierte und verantwortungsbewusste Frauen ihre beste Kraft noch für diesen längst entschiedenen Kampf einsetzen müssen, statt sie endlich an die Lösung unserer andern Gemeinschaftsaufgaben wenden zu können? Von unsern *Behörden,* von unsern *politischen Parteien* als den verantwortlichen Trägern der öffentlichen Meinung erwarten wir, dass sie unser Anliegen nun endlich *zu oberst auf ihre Traktandenliste* setzen und mit vollem Einsatz für seine Verwirklichung arbeiten.

---

# Polemiken gegen ordinierte Pfarrerinnen

Die Berufung der Frauen zum Vollpfarramt ist in den reformierten und protestantischen Kirchen der Schweiz und Deutschlands zu einer nicht mehr aufzuhaltenden Bewegung und grosser geistiger Kraft und evangelischer Schönheit geworden. Die imponierende Ordination von zwölf Theologinnen im Grossmünster in Zürich vom 17. November 1963 steht als einzelnes Ereignis in diesem viel grösseren Zusammenhang. Was aber diese Ordination auszeichnet, ist die Tatsache, dass sie getragen war durch die klar bekundete öffentliche Meinung in der reformierten Landeskirche. Sie geschah ferner unter dem Schutz der neuen zürcherischen Kirchengesetzgebung.

Das klare Ja der reformierten und protestantischen Kirchen zum Vollpfarramt der Frauen und zu deren Ordination ist der katholischen Kirche je länger je mehr ein Dorn im Auge. In der heutigen Situation lässt sich das ökumenische Gespräch über die Wiedervereinigung der Christen gar nicht mehr führen, ohne der Gleichberechtigung der Frau im Dienst der Kirche zu gedenken, wie sie im Raum der reformierten und protestantischen Kirchen rechtlich und tatsächlich Wirklichkeit geworden ist. Dieses Zugeständnis kommt zum Ausdruck in einem Kurzbericht der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 13. Februar 1964, betitelt „Landeskirche von Hannover billigt Frauenordination". In der Fachzeitschrift des